



Sportkegler Landesverband Wien
(SKLV Wien)
Mitglied des Ö.S.K.B.
1230 Wien, Slamastraße 47/Top 5
ZVR Zahl: 081830519



Aussendung 9/2020 des Sportausschusses des SKLV-Wien

An alle Vereine

**Betreff: Landescup der Damen 2020/2021
Landesmeisterschaften Einzel Classic 2020/2021, AK und Senioren, Damen
und Herren, Suche nach Veranstaltern
Corona-Maßnahmen - Hausrecht**

Landescup der Damen

Nachdem aufgrund der Corona-Maßnahmen eine Austragung des Semifinales mit allen Mannschaften gleichzeitig nicht gestattet wäre, hat der Sportausschuss des SKLV-Wien mit Einverständnis aller Vereine beschlossen, die Finalteilnehmer in Spielen Mannschaft gegen Mannschaft zu ermitteln (Auslosung siehe Homepage des SKLV-Wien).

Landesmeisterschaften Einzel-Classic AK und SeniorInnen

Der Sportausschuss des SKLV-Wien trachtet nach Möglichkeit danach, so viele Bewerbe wie möglich auch unter erschwerten Bedingungen durchführen zu können. Der Bewerb Einzel-Classic kann nach derzeitigem Stand der Corona-Regelungen ausgetragen werden, weil die Anzahl an Anwesenden durch entsprechende Maßnahmen auf die erlaubte Höchstanzahl beschränkt werden kann. Außerdem wurde in der Sportobmännerkonferenz am 15.07.2020 von den Vereinen der Wunsch geäußert, den Bewerb der Allgemeinen Klasse wie vormals mit Qualifikation und Finale auszutragen, was die Durchführung nunmehr überhaupt erst ermöglicht.

Die Terminierung erfolgte mit der Absicht, die Bewerbe bis zum Ende der Herbstsaison zügig durchführen zu können und ist deshalb einigermaßen gedrängt. Sollte die Situation eintreten, dass die Bewerbe nach bereits zur Gänze ausgetragener Qualifikation noch vor den Finali abgesagt werden, so wird die Qualifikation als Endergebnis gewertet. Die Bewerbsausschreibungen werden demnächst auf die Homepage des SKLV-Wien gestellt.

Obwohl dem Sportausschuss des SKLV-Wien bewusst ist, welche teilweise widrigen Voraussetzungen herrschen, zählt er stark auf die Bereitschaft von Vereinen die Austragung zu übernehmen. Diesbezügliche **Bewerbungen** sind unter Verwendung des demnächst auf die Homepage gestellten Formulars bis **19.10.2020** dem Sportausschuss des SKLV-Wien bekanntzugeben.

Selbstverständlich haben die Vereine für die Einhaltung der jeweils gültigen Corona-Maßnahmen zu sorgen. Die erlaubte Höchstzahl an Anwesenden kann dadurch eingehalten werden, dass die SpielerInnen nur jene Zeit auf der Anlage verbringen, die ihr Einsatz verlangt (Spiel, Umkleiden vorher und nachher, kein Verweilen als Zuseher). Für Detailfragen stehen die Mitglieder des Sportausschusses jederzeit zur Verfügung.

Corona-Maßnahmen

Der Sportausschuss des SKLV-Wien bietet allen Vereinen die Möglichkeit, mit Hinweis auf ein „Hausrecht“ spezielle, über die allgemeinen Erfordernisse hinsichtlich der Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen hinausgehende Besonderheiten ihrer Sportanlage auf der Homepage des SKLV-Wien kundzumachen. Dies ist besonders dann von Bedeutung, wenn Besitzer



Sportkegler Landesverband Wien
(SKLV Wien)
Mitglied des Ö.S.K.B.
1230 Wien, Slamastraße 47/Top 5
ZVR Zahl: 081830519



Förderung durch MA 51

oder Betreiber der Anlagen solche wünschen oder dazu verpflichtet sind, um den Sportbetrieb aufrecht halten zu können.

Mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und sportlichen Grüßen

für den Sportausschuss des SKLV-Wien
Ernst Buchinger, Sportobmann
Wien, am 04.10.2020